



Kinderschutzkonzept

Kindergarten Schwalbennest

Schulstr. 24

89365 Röfingen/Roßhaupten

kiga@roefingen.de

08222-6680

Gesamtleitung: Fr. Feigl Carmen

Erstellt von Fr. Feigl mit Team

Erstfassung: August 2023

Überarbeitung 1: August 2024

Überarbeitung 2: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes	2
3. Begriffserklärung Gewalt	5
3.2 Psychische Gewalt	6
3.3 Vernachlässigung	6
3.4 Sexuelle Gewalt	7
3.4.1 Sexuelle Übergriffe von Kindern	7
3.4.2 Sexuelle Gewalt gegen Kinder	9
4. Risikoanalyse und Gefährdungsbereiche in unserer Einrichtung	9
4.1 Gefährdungsbereiche in unserer Einrichtung	10
4.2 Gefahrensituationen, die von Erwachsenen ausgehen können	10
4.3 Gefahrensituationen die zwischen Personal und Kind entstehen können	11
4.4 Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander	11
4.5 Grenzüberschreitungen in der Kindertagesstätte	12
4.6 Übergriffe und Gewalt in der Kindertagesstätte	12
5. Verhaltenskodex	13
6. Nähe und Distanz	13
6.1 Regeln zwischen Personal und Kindern	14
6.1.1 Eingewöhnung	14
6.1.2 Wickeln und Toilettengang	14
6.1.3 Schlafen und Ruhen	15
6.1.4 Essenssituation	15
6.1.5. Sprache und Wortwahl	16
6.1.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	16
6.1.7 Einzelbetreuung	17
6.1.8 Baden im Garten	17
6.2 Regeln zwischen Personal und Eltern/Erwachsenen	18
6.3 Regeln zwischen Eltern und Kindern	19
6.4 Regeln für Kinder untereinander	19
6.4.1 Körpererkundungsspiele die sogenannten „Doktorspiele“	19
6.4.2 Kindliche Selbstbefriedigung	21
6.5 Regeln für Dritte	21
6.6 Regeln für Mitarbeiter	22
6.6.1 Umgang mit Geschenken	23
7. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung	23
7.1. Prävention durch eine ganzheitliche Sexualerziehung	24

7.2. Prävention durch Partizipation der Kinder	25
7.3. Zusammenarbeit mit Familien	26
7.4. Prävention durch die Absicherung äußerer Gegebenheiten	27
8. Beratungs- und Beschwerdewege	27
8.1 Beschwerdemanagement für Kinder	28
8.2 Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern	28
8.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter	29
8.3.1 Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter	29
9. Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderschutzes	30
10. Umgang mit Bewerber/innen und Kollegen/innen	31
11. Intervention und Notfallpläne	31
12. Rehabilitation und Aufarbeitung	36
13.Vernetzungs- und Kooperationspartner	38
14. Literatur	42

1. Vorwort

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtung soll für Kinder ein Ort sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jeder Mitarbeitende soll sich dieser Verantwortung gegenüber jedem Menschen bewusst sein und ist dem Kinderschutz verpflichtet.

Ziel unseres Kinderschutzkonzeptes ist die Prävention von Kindeswohlgefährdung bei grenzüberschreitendem Verhalten, wie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und die Festlegung einer professionellen Interventionsmöglichkeit im gegebenen Fall.

„Hier bin ich Kind, hier darf ich sein“,
ist der Leitsatz unserer gesamten Einrichtung.

In unserer Einrichtung steht das „Kind“ an erster Stelle. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder in unserer Kindertagesstätte geborgen, sicher und wohlfühlen.

Wir als Pädagogische Fachkräfte nehmen den Kinderschutzauftrag sehr ernst und wollen diesen für unsere Kinder gewährleisten, denn uns ist bewusst, dass ein Kind nur da spielen, lernen und fröhlich sein kann, wo es in seiner Person respektiert, wertgeschätzt, gehört und ernst genommen wird.

Das Personal setzt sich aus pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften sowie Praktikanten zusammen. Es ist unsere Aufgabe, Kinder vor allen Formen der Gewalt zu schützen.

Die entwickelten Grundsätze geben allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu handeln, zu unterstützen und zu begleiten. Kinder sind der Mittelpunkt unserer Pädagogischen Arbeit. Zu ihrem Wohle handeln wir.

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
Wir nehmen sie in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt wahr und achten diese.
- Wir achten ihre Rechte
- Wir nehmen ihre Anliegen, Bedürfnisse ernst.
- Wir sind Ansprechpartner für ihre Probleme und Anliegen, die sie beschäftigen.
- Wir bieten Hilfe bei Problemen an.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen verantwortungsvoll, achtsam und besonnen mit Nähe und Distanz um.
- Wir reflektieren unsere Arbeit und sind stets bemüht, diese zu verbessern.

Unsere Kindertageseinrichtung soll ein sicherer und geschützter Raum sein, die den Kindern in ihrer altersgemäßen Entwicklung Freiräume lässt und auch Auffälligkeiten und deren möglichen Ursachen nicht ignoriert.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt, vorzubeugen.

Im Kindergarten Schwalbennest werden insgesamt 65 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt aus dem direkten Wohnumfeld betreut. Der Kindergarten Schwalbennest steht allen Kindern offen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Kultur.

2. Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden Gesetzesauszügen

- **Auszug aus dem Grundgesetz (GG Artikel 1 und 2)**

1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
2. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“

- **Grundgesetz (GG Artikel 6 Absatz 2)**

Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zu förderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB §1631)**

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“, dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und auch für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

- **Die UN Kinderrechtskonvention (UNKRK) regelt mit seinen Artikeln das Wohl und den Schutz der Kinder weltweit (verabschiedet 20.11.1989)**
- **§ 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Schutzauftrag der Jugendhilfe**
- § 1 SGB VIII (Achte Sozialgesetzbuch) regelt das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung, die elterliche Verantwortung bei der Erziehung sowie den Schutzauftrag der Jugendhilfe. Es betont das Recht auf eine eigenverantwortliche Persönlichkeitsentwicklung, die Pflicht der Eltern, die Aufgabe der Jugendhilfe zur Beratung und den Kinderschutz
- Recht auf Erziehung (§ 1 Abs. 1): Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- Elternverantwortung (§ 1 Abs. 2): Die Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und ihre zuvörderst obliegende Pflicht, wobei die staatliche Gemeinschaft über ihre Ausübung wacht.
- Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 3): Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen, Kinder vor Gefahren zu schützen und Benachteiligungen abzubauen.
- Weiterführende Aufgaben:
 - Beratung und Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten.
 - Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl (Kinderschutz).
 - Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Konkretisierung: Die Sicherung des Kindeswohls und die Abwendung von Gefahren (Schutzauftrag) werden in § 8a SGB VIII durch Verfahrensschritte konkretisiert.

Das Gesetz stellt somit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Recht auf freie Entwicklung, der elterlichen Vorrangigkeit und dem staatlichen Wächteramt dar.

- **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Regelt die Meldepflicht von Anhaltspunkten/Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung.

Das Bundeskinderschutzgesetz (in Kraft getreten 01.01.2012) ermöglicht die Kooperation und Information im Kinderschutz. Somit ist bei Kindeswohlgefährdung eine Befugnis zur Information und Mitteilung der erforderlichen Daten an das Jugendamt gestattet § 4 Abs. 3

- **§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

- **§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

Fachkräfte werden durch den Träger überprüft

- alle 5 Jahre muss ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

- **§47 SGB VIII regelt die Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung**

Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich zu melden, bzw. anzuzeigen.

- **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Artikel 9b (BayKiBiG)**

Träger, der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kinder oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(Quelle: Handreichung zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes)

3. Begriffserklärung Gewalt

„Gewalt bringt keine Pflanze zum Wachsen. Sie reißt höchstens ihre Wurzeln aus.“

(Walter Ludin)

Gewalt ist in unserer Gesellschaft ein weit verbreitetes Phänomen. Sie trifft trotz gesellschaftlicher Gewaltverbote auch die Jüngsten.

Gewalt betrifft nicht nur die Randbereiche unserer Gesellschaft, sie findet sich in allen Gesellschaftsschichten und Regionen. Statistiken zeigen, dass insbesondere Kinder und Kinder mit Behinderungen von Gewalt betroffen sind.

Das Wort Gewalt stammt aus dem Indogermanischen und bedeutet „stark sein“ oder „beherrschen“. Es gibt keine einheitliche Definition von Gewalt, vielmehr variierte diese im Laufe der Zeit und ist geprägt von den gesellschaftlichen Normen und Werten. Allen Definitionen ist jedoch gemein, dass sie ein Machtungleichgewicht zwischen einem/r Unterdrückenden und einer/m Unterdrückten aufweisen.

Gewalt tritt in den unterschiedlichsten Formen auf und wird in verschiedene Kategorien unterteilt: so etwa physische, psychische und sexuelle Gewalt, sowie Vernachlässigung.

3.1 Physische Gewalt

„Wer die Hand als erster zum Schlag erhebt, gibt zu, dass ihm die Ideen ausgegangen sind.“

(Franklin D. Roosevelt)

Quelle: <https://www.kinderrechte.de/wissen/grundlagen-der-kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/>

Stand: 30.01.2026

Schläge, Tritte, Bisse, Stöße, Würgen, Schütteln, an den Haaren oder Ohren ziehen, Verbrühen oder Verbrennen - physische Gewalt hat viele Formen. Sie richtet sich gegen den Körper des betroffenen Kindes. Neben den körperlichen Schmerzen erleiden die betroffenen Kinder jedoch auch seelische Qualen. Sie fühlen sich gedemütigt und herabgesetzt, das Vertrauensverhältnis zum/r Täter/-in, oftmals eine nahestehende Person, ist beeinträchtigt.

Gewalt gegen Kinder wird immer noch verharmlost. So genannte „leichte Formen“ körperlicher Gewalt gegen Kinder wie der „Klaps auf den Po“ sind noch immer oft Gang und Gebe.

Deutlich festzuhalten ist, dass seit 2000 das Gesetz (§1631 Abs.2 BGB) zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung jegliche körperliche Züchtigung verbietet. Es kommt hier weder auf die Intensität der Einwirkung noch auf das Hinterlassen von Spuren an. Eine Rechtfertigung gibt es nicht.

3.2 Psychische Gewalt

„Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Sie hat viele unterschiedliche Dimensionen.

Dazu zählen verbale Erniedrigungen und Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Beschuldigungen oder Mobbing.“ Auch Liebesentzug, Ignoranz und demonstratives Schweigen gegenüber einem Kind fallen darunter.

Psychische Gewalt gegen Kinder wird noch immer unterschätzt. Mangels unmittelbar sichtbarer körperlicher Spuren wird psychische Gewalt bagatellisiert. Zeigt doch ein immer größeres Forschungsfeld, dass psychische Gewalt Kinder nicht minder schwer beeinträchtigt als physische Gewalt.

Auch hier greift das gesetzliche Gewaltverbot nach §1631 Abs.2 BGB, wonach seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

3.3 Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die „andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns Sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.“

Vernachlässigung richtet sich auch immer nach dem Stand der Entwicklung und dem Schutz- und Fürsorgebedürfnis des Kindes.

Hier haben sich unterschiedliche Formen herausgebildet:

- Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, ausreichender Hygiene, Wohnraum oder Medizin)
- Kognitive Vernachlässigung (nicht ausreichende kognitive Förderung mangels an Gesprächen, Spiel oder Beschäftigung)
- Erzieherische Vernachlässigung (ist gegeben, wenn Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen und die Kinder etwa unbeeinflusst Betäubungsmittel konsumieren, schulabwesend sind oder ein bestehender Förderbedarf nicht erkannt oder umgesetzt wird)
- Emotionale Vernachlässigung (Beeinträchtigung der emotionalen Beziehung. Es fehlt an Bindungswärme, auf emotionale Signale des Kindes kann oder will nicht eingegangen werden.

3.4 Sexuelle Gewalt

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Beim sexuellen Missbrauch nutzt der/die Täter/-in die eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Wichtig ist hier: sexueller Missbrauch geschieht nicht aus Versehen, sondern stellt eine vorsätzliche, egoistische Grenzüberschreitung dar. Bei dieser Form der Gewalt handelt es sich fast nie um einmalige Ereignisse. Vielmehr entwickelt sich diese meist über einen längeren Zeitraum.

3.4.1 Sexuelle Übergriffe von Kindern

Auch im Miteinander von Kindern kann es zu Grenzverletzungen im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung und Integrität kommen.

Eltern, sowie Pädagogen sind aufgefordert zu handeln, wenn die Grenzen von Körpererkundungsspielen verletzt werden. Zur Grenzverletzung kann es hier auch kommen, wenn die Aktivitäten der Kinder scheinbar einvernehmlich passieren.

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ist jedoch ganz klar von den sogenannten Doktorspielen bzw. Körpererkundungsspielen zu trennen, welche ein Ausdruck von freiwilliger und altersgerechter Sexualitätsentwicklung in der Altersphase zwischen 3 und 6 Jahren sind.

Sexuelle Übergriffe von Kindern sind sexuelle Aktivitäten, die von einem Kind erzwungen bzw. die von seinem Gegenüber unfreiwillig geduldet werden. Dabei kommt es nicht immer zu körperlicher Gewalt. Auch wenn ein deutliches Machtgefälle (Differenz im Alter, körperlicher oder kognitiver Entwicklung) zwischen Kinder besteht, handelt es sich bereits um einen Übergriff.

Während Sexualität von Erwachsenen auf die eigene und gegenseitige Befriedigung sowie auf Beziehungsgestaltung ausgerichtet ist, geht es bei Kindern im Kita- und Vorschulalter um ganz andere Dinge. Sie erkunden ihre Körper, die Unterschiede zu anderen Körpern, wie körperliche Empfindungen mit Emotionen zusammenhängen und sie versuchen, die Funktionen von Körperteilen zu verstehen. Dabei sind z. B. Ohren genauso interessant wie der Po. Wenn Kinder sich an den Genitalien berühren, empfinden sie dies nicht unbedingt als „sexuell“, so wie Erwachsene es tun würden. Vieles geschieht aus kindlicher Neugier. Folgende Tabelle lässt den Unterschied zwischen kindlicher und Erwachsenensexualität erkennen.

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielegerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug auf Sexualität

Quelle: Maywald Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita

Kinder erleben Übergriffe in Form von nicht angemessener sexualisierter Sprache, durch Kinder, die ihnen gegen ihrem Willen Geschlechtsteile zeigen oder in dem sie überredet werden ihren Penis/ ihre Vagina anschauen zu lassen. Auch in Spielen wie „Eierkneifen“ oder „Nippelattacke“ können sich Übergriffe verbergen. Weitere Grenzüberschreitungen sind: Zwangsküsse, das Eindringen oder dessen Versuch in Körperöffnungen mit Finger, Penis oder anderen Gegenständen bei anderen Kindern, sowie das Aufnehmen von fremden Körperflüssigkeiten (z.B. Urin oder Kot).

3.4.2 Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Unter sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern wird jeder physische oder psychische Übergriff verstanden, der die Intimregion eines Kindes berührt oder verletzt, und/oder die intimen Gefühle eines Kindes missachtet. Der minderjährige Mensch ist hierbei Mittel zum Zweck zur Befriedigung.

Unter Missbrauch fallen Handlungen wie das Anfassen des Genitalbereichs, sexualisiertes „Streicheln“ eines Kindes, Penetrieren von Körperöffnungen eines Kindes, Ejakulieren auf dessen Körper, zeigen von Pornographie, erzwingen von Entblößung, sowie sexueller Betätigung und vieles mehr, wie das Herstellen von Kinderpornographie.

Sexuelle Gewalt geht immer vom Älteren aus. Missbrauchen Erwachsene oder ältere Kinder (andere) Kinder, tun sie dies zum einen, um eigene Bedürfnisse, wie Nähe oder Sexualität, zu befriedigen, welche sie nicht mit gleichwertigen oder gleichberechtigten Partnern erleben können. Zum anderen ist sexuelle Gewalt auch immer eine Form von Machtausübung. Der Täter kann die eigenen Bedürfnisse rücksichtslos durchsetzen, ohne dabei mit einem gleichberechtigten oder gleichaltrigen Partner/-in in einen Aushandlungsprozess treten zu müssen.

4. Risikoanalyse und Gefährdungsbereiche in unserer Einrichtung

Das Team der Kita Schwalbennest hat eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenzielle Gefahrensituationen und Orte aufgeführt sind. Als Gefahrenorte werden alle Bereiche bezeichnet, welche durch große Fenster (Scheiben) gut bzw. nicht gut einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Wir wissen um die unten genannten Gefahrenzonen, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehendste Sicherheit für die Kinder zu garantieren. In allen Bereichen ist klar kommuniziert, dass jederzeit unbeabsichtigt oder beabsichtigt Kontrollen durch Kolleginnen/en stattfinden können. Aus diesem Grund sind Räume nie abgeschlossen und die Türen sind weitgehendst geöffnet.

4.1 Gefährdungsbereiche in unserer Einrichtung

Diese Gefahrensituationen umfassen Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt

Kindergarten:

- Ruheraum im Keller
- Kindertoilette und Wickelbereich
- Funktionsräume und Nebenräume z. B. Bibliothek, Atelier, Turnraum
- Rollenspielecken z. B. Puppenecke, Kaufladen, Bauecke
- Außengelände: Gartenhäuschen, Spielmöglichkeit hinter dem Krippengebäude
- Ausflüge: Waldspaziergang, öffentlicher Spielplatz, Vorschulkinderausflüge
- Kontakte am Gartenzaun

Krippe:

- Schlafräum und Schlafsituation
- Toilette, Dusche und Wickelsituation
- Rollenspielecken z. B. Puppenecke, Bällebad, Kuschelecke, Versteck unter der Rutsche
- Spaziergänge in den Wald, Felder und öffentlicher Spielplatz
- Garten: Bauwagen und Rutschkombination

4.2 Gefahrensituationen, die von Erwachsenen ausgehen können

Risikofaktoren, die von Eltern, Praktikanten, Hospitierenden, Lieferanten und anderen Besuchern ausgehen können.

- Unangemeldete Besucher
- Einrichtungsfremde Personen
- Fehlender Nachweis über Abholberechtigung
- Unklarer Gesundheitszustand und körperliche Verfassung (z. B. Alkoholeinfluss)
- Keine klare und konkrete Übergabe des Kindes in der Bringsituation
- Technischer Defekt der Schließanlage, Eingangstür steht offen

4.3 Gefahrensituationen die zwischen Personal und Kind entstehen können

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Stress und mangelnde Personalressourcen
- Wickel- und Pflegesituation
- Toilettengänge
- Umziehsituation
- Schlaf- und Ruhesituationen
- Esssituation
- Situationen bei der die Kinder alleine mit einer pädagogischen Fachkraft sind

Gefahrensituationen werden durch unprofessionelles Verhalten der Mitarbeiter begünstigt.

- Privater Kontakt zu Eltern und Familien der Kinder
- Familiäre Beziehungen zu Eltern und Familien der Kinder

4.4 Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander

Da in unserer Einrichtung Kinder von 1 bis 6 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen entstehen.

- Kinder gehen alleine oder zu zweit auf die Toilette bzw. Waschraum
- Verstecken unter Decken, im Kuschelzelt, im Garten
- Kinder üben psychischen Druck aus z. B. „Du bist nicht mehr mein Freund“
- Wenn ein Mitspiel erzwungen und unfreiwillig ist
- Körperliche Überlegenheit (schubsen, kratzen, beißen, ...)
- Untypische Doktorspiele (Praktiken der Erwachsenensexualität, Einführen von Gegenständen)
- Kind zur Geheimhaltung zwingen
- Nichteinhaltung von Regeln

4.5 Grenzüberschreitungen in der Kindertagesstätte

Grenzüberschreitungen können spontan und ungeplant sein, somit auch im Alltag korrigierbar. Aber sie können auch ein Spiegel sein, an welchem sich messen lässt, ob Übergriffe toleriert werden, oder gegen sie gearbeitet wird. Solche Missachtungen sind ausgenommen von Gefahrensituationen, in denen es um das Wohl des Kindes geht, z. B. Eigengefährdung des Kindes, Gefährdung des Kindes durch andere und Gefährdung Dritter.

Grenzüberschreitungen sind für uns:

- Ein Kind ungefragt oder unangekündigt berühren z. B. streicheln an der Wange, Rücken, Arme, Kopf und Beine.
- Auf den Schoß ziehen
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston gegenüber dem Kind

4.6 Übergriffe und Gewalt in der Kindertagesstätte

Übergriffe entstehen bewusst, sie setzen sich über die Signale und Zeichen der Kinder hinweg. Ein „Nein“ des Kindes zu ignorieren und es gegen seinen Willen zu zwingen bezeichnen wir als Übergriff.

Übergriffe und Gewalt bei Kindern sind für uns:

- Kinder küssen
- Kinder an ihren Geschlechtsteilen zu berühren (Ausnahme Wickeln)
- Kinder separieren z. B. in einen anderen Raum setzen
- Kind isolieren, Unterbindung von sozialen Kontakten
- Kind ablehnen, Herabsetzung der kindlichen Qualitäten
- Kinder zum Schlafen zwingen
- Kinder zu diskriminieren (Ausschluss bei Angeboten, abfällige Bemerkungen)
- Kind grob halten, ziehen
- Kind an den Haaren, Arme ziehen
- Kind zum Aufessen zwingen

Sexuelle Übergriffe sind für uns:

- Zuviel körperlichen Kontakt eingehen (z. B. Wickeln mit unverhältnismäßigem Körperkontakt)
- Wickeln ohne Handschuhe
- Fotografieren unbekleideter Kinder
- Geschlechtsteile grundlos benennen und erwähnen
- Sexuelle Nötigung: Vom Kind verlangen seine Geschlechtsteile zu zeigen
- Grundlose Missachtung der Intimsphäre (Toilettengang)

Auch in Familien kann es zu Gewalt kommen. Hier spricht man in der Regel von häuslicher Gewalt.

- Physische Gewalt (Schlagen, Tritte, Würgen, Schütteln, ...)
- Psychische Gewalt (ignorieren, Androhung von Gewalt, altersunangemessene Gespräche, ...)
- Sexualisierte Gewalt (zugänglich machen von Pornografie, sexueller Missbrauch)

5. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Kindertageseinrichtung. Er dient dem Umgang untereinander und miteinander.

Ein achtsamer, respektvoller und wertschätzender Umgang unabhängig der Herkunft stehen bei uns im Vordergrund.

Wir pflegen mit den uns anvertrauten Kindern einen respektvollen Umgang, es werden die Rechte der Kinder gewahrt und gehört. Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in unserer Einrichtung keinen Platz.

Das pädagogische Fachpersonal achtet darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion die jeweiligen Personen sich in der Einrichtung befinden. Wir achten dabei auch auf Personen, die das Kind zu uns in die Einrichtung bringen bzw. abholen.

6. Nähe und Distanz

In unserer Einrichtung werden Kinder von 1-6 Jahre betreut. Gerade jüngere Kinder benötigen u. a. auch Körperkontakt, um sich in der Einrichtung geborgen und wohl zu fühlen.

Nur wenn ein Kind von sich aus deutliche Signale gibt, dass es einen momentanen Körperkontakt benötigt z.B. trösten, soll ihm dies auch gewährt werden. Wichtig dabei ist, dass der Körperkontakt nur dann akzeptabel ist, wenn der Impuls vom Kind ausgeht, situationsabhängig und zeitlich begrenzt ist.

Ebenso muss auch dem Fachpersonal die Möglichkeit offenbleiben, den Kontakt zuzulassen bzw. gegebenenfalls zu verweigern (unter den Pulli greifen, Küsschen geben, Schoß sitzen)

6.1 Regeln zwischen Personal und Kindern

6.1.1 Eingewöhnung

Gerade in der Eingewöhnungsphase ist es manchmal nötig ein Kind auch gegen seinen Willen in den Arm zu nehmen, um es zu beruhigen (Trennung zum Elternteil). Dies geschieht immer nur im Beisein eines/r weiteren Kollegen*in.

6.1.2 Wickeln und Toilettengang

Das Wickeln und der Toilettengang sind sehr intime Vorgänge, die besonders geschützt vorgenommen werden müssen.

Die Wickelkommode befindet sich in der Kinderkrippe, sowie im Kindergarten im Wasch- bzw. Toilettenbereich. Beim Wickelvorgang achten wir darauf, dass sich möglichst kein weiteres Kind in diesem Raum aufhält.

- Der Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung
- Das Kind entscheidet von wem es gewickelt werden möchte
- Wir begleiten den Wickelvorgang sprachlich, wir kündigen jeden Wickelschritt an und geben so dem Kind die Sicherheit für unser Tun.
- Jeglicher Mitarbeiter*in kündigt das Betreten der Sanitärräume an.
- Wir geben Hilfestellung beim Abputzen, An- oder Ausziehen aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- Wir achten und ermutigen, dass Kinder die Toilettenkabine vollständig angezogen verlassen.
- Toilettenregeln werden immer wieder zum Schutz der Privatsphäre in der Kinderkonferenz besprochen.
- Wir schauen nicht über Toilettenwände bzw. öffnen grundlos Toilettentüren

6.1.3 Schlafen und Ruhen

Auch Kinder haben ein Anrecht auf Pause! Es ist erwiesen, dass bei Kindern bis ins Schulalter ohne Ruhephase die Unfallgefahr erheblich steigt. Nach dem Mittagessen bieten wir den Kindern eine Ruhezeit an. Kein Kind muss schlafen.

Im Kindergarten

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz mit Decke und bei Bedarf mit Kuscheltier.
- Bei der Schlaf- Ruhsituation ist ein Mitarbeiter*in immer im Schlafraum anwesend, der jederzeit vom Kollegen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird. Die Schlafsituation wird zusätzlich mit Babyphone überwacht.

In der Krippe

- Der Schlafraum ist nicht vollständig verdunkelt.
- Die Kinder bleiben bekleidet!
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Kuscheltier und bei Bedarf mit Schnuller
- Die Kinder werden nicht zum Schlafen oder Ruhen gezwungen
- Über die Dauer des Schlafens entscheidet das Kind selbst!
- Bei der Schlaf- Ruhsituation ist ein Mitarbeiter*in immer im Schlafraum anwesend, der jederzeit von Kollegen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird.
- Die Schlafwache wird per Babyphon von einem anderen Mitarbeiter in der Schlafphase begleitet (so ist dieser nie allein).
- Der Mitarbeiter hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafraum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.
- Trösten unter der Decke bzw. im Kinderbett ist nicht erlaubt!
- Festhalten und fixieren ist ein Tabu Thema

6.1.4 Essenssituation

Das Essen soll den Kindern Freude bereiten und die Möglichkeit bieten neues auszuprobieren.

- Die Kinder suchen sich Ihren Platz am Tisch selbst aus.
- Die Kinder können selbst entscheiden, ob, was und wieviel sie essen möchten.
- Kein Kind wird zum Essen und Trinken gezwungen.
- Der Mitarbeiter motiviert die Kinder, unbekannte Nahrungsmittel zu probieren.
- Essen und Trinken ist niemals Strafe oder Belohnung, denn Essen und Trinken ist ein Grundbedürfnis jedes Leben.

6.1.5 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt bzw. gedemütigt werden. Aus diesem Grund gilt, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Einschränkungen der betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten von respektvollem Umgang geprägt sind.

- Wir legen Wert auf eine respektvolle und kindgerechte Kommunikation.
- Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen diese ein.
- Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen.
- Keine Beschimpfungen, abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- In keiner Form der Kommunikation wird sexualisierte- oder Jugendsprache verwendet.
- Pädagogische Fachkräfte sind sprachliche Vorbilder.
- Wir greifen ein wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf
- Geschlechtssteile werden anatomisch korrekt benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.
- Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

6.1.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras, Tablett, Toni Box, Radio und CD-Player, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen zu Beginn der Kindergartenzeit eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, in welchem Rahmen Fotos von Ihrem Kind gemacht werden und genutzt (z.B. Presse, Portfolio, etc...) werden dürfen. Fotos werden generell nicht ins Internet gestellt.

- Der Zugang zum Internet über den PC besteht für Kinder nur unter Begleitung einer Fachkraft.
- Die Fachkraft regt die Nutzung neuer Medien an und unterstützt diese, das Alter und die Entwicklung der Kinder ist dabei immer zu beachten.
- Gespielte Musik und Hörbücher sollen altersentsprechend und auch Interessenabhängig ausgewählt werden.
- Wir nutzen unsere kindergarteneigenen Digitalkameras und Tablett. Diese sind gruppeneigene Medien, die von pädagogischem Personal genutzt und eingesetzt werden. Datenschutzerklärung der Eltern liegt vor. Am Ende des Kindergartenjahres werden die Fotos gelöscht.
- Das Kind wird um das Einverständnis für das Foto gebeten / gefragt. (Das Recht am eigenen Bild)

- Es werden keine Fotos von unbekleideten Kindern gemacht
- Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.
- Mit privaten Handys und Kameras werden keine Aufnahmen gemacht.

Das pädagogische Fachpersonal nahm an der Kampagne „kiga digital“ im Jahr 2024/2025 mit Erfolg teil. Die Kampagne war vom Bayerischen Staatsministerium (ifp Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz) gefördert. Das Fachpersonal erstellt ein Medienkonzept, das sich derzeit in Arbeit befindet.

6.1.7 Einzelbetreuung

- Die Betreuung eines einzelnen Kindes (z. B. fieberhaft bis zur Abholung durch eine abholberechtigte Person) findet immer in Absprache mit weiteren Kollegen*innen statt.
- Es kann vorkommen, dass Dienste wie z.B. Früh- bzw. Spätdienst von einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter geleistet werden, dazu bleiben Gruppenzimmern offen und sind durch Glasscheiben einsehbar.
- Fachdienste wie Frühförderung, Lesepaten oder Therapeuten nutzen die gleichen Räumlichkeiten und unterliegen daher auch den beiden oberen Punkten

6.1.8 Baden im Garten

- Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung oder Schwimmwindeln.
- Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.
- Ein Planschbecken wird aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht aufgestellt, alternativ nutzen wir einen Schlauch/Rasensprenger.

6.2 Regeln zwischen Personal und Eltern/Erwachsenen

Hier gilt der Grundsatz der Erziehungspartnerschaft. Es geht um einen Umgang miteinander, der von Vertrauen, Transparenz und Respekt gekennzeichnet ist.

Bei privaten Kontakten der Mitarbeiter *innen zu den Familien der betreuenden Kinder sind der Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht stets zu wahren. Intensive Kontakte sowie Kommunikation über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sind nicht erwünscht. Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten, dass sie die Grenzen auf Einhaltung der Privatsphäre, des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht des jeweils anderen achten und respektieren.

- Eltern und Fachkräfte „siezen“ sich. (Falls bereits vor dem Kita-Besuch die Bekanntschaft besteht, ist ein siezen unangebracht und muss nicht umgesetzt werden. Die Beziehungsebene sollte transparent kommuniziert werden)
- Es ist kein privater Umgang zwischen Mitarbeitern und Eltern erwünscht, in denen die Mitarbeiter in ihrer Rolle als Fachkraft tätig sind. Aus diesem Grund ist es zu vermeiden, private Mobilnummern auszutauschen und darüber fachlich zu kommunizieren und Internes der Einrichtung weiterzugeben.
- Bei Übergriffen jeglicher Art unter Kindern wahren wir den Datenschutz und geben keine Namen an betroffene Eltern weiter.
- Wir reden mit den Eltern nicht vor dem Kind über das Kind oder andere Kinder.
- Konflikte zwischen Kindern aus der Einrichtung, werden im Kindergarten geklärt und nicht von den Eltern.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander
- Klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und informieren diese.
- Wir achten darauf, dass der Kindergarten eine Handymfrei Zone ist und keine Fotos gemacht werden.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln, wer die Einrichtung betreten möchte, und lassen keine Unbefugten herein.
- Wir klären die Eltern über das Schutzkonzept auf und informieren diese z. B. Anmeldetag, Elternabend und auf Homepage der Einrichtung. (das Schutzkonzept kann jeder Zeit im Kindergarten eingesehen werden.)

6.3 Regeln zwischen Eltern und Kindern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern sehen wir (wie schon erwähnt) als Erziehungspartnerschaft. Im Hinblick auf Nähe und Distanz achten wir generell auf Signale der Kinder und Eltern. Dadurch ist uns ein guter Austausch (Tür- und Angelgespräche, regelmäßige Entwicklungsgespräche) sehr wichtig.

- Eltern müssen eine Distanz zu anderen Kindern wahren
- Eltern dürfen Kinder, die Ihnen nicht anvertraut sind, keineswegs maßregeln.
- Das Fotografieren in unserer Einrichtung ist verboten
- Abholberechtigte dürfen die Kindertoiletten nicht betreten, außer in Absprache mit dem Personal.

Wir achten darauf, dass Eltern nicht ins Bad gehen, wenn Kinder sich dort aufhalten oder ein Mitarbeiter wickelt.

- Wir sprechen die Eltern an, das Bad zu verlassen und einen Moment zu warten
- Wir wickeln im Bedarfsfall die Kinder für die Eltern
- Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese – keine Vorwürfe

6.4 Regeln für Kinder untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein NEIN der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei geht es um Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

6.4.1 Körpererkundungsspiele die sogenannten „Doktorspiele“

Von Geburt an beginnen Kinder ganz natürlich ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erkunden. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Im Laufe der Kindergartenzeit verstehen sie sich als geschlechterspezifisch zwischen Jungen und Mädchen zu unterscheiden.

Wir benennen die Geschlechtsteile richtig – Penis, Scheide und antworten offen und kindgerecht auf ihre Fragen.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen individuell wahrgenommen und respektiert werden.

Durch die Auseinandersetzung mit ihrem Körper entwickeln die Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen gut tut und was nicht. Es ist wichtig Kinder stark zu machen und sie zu ermutigen gegenüber Kindern und Erwachsenen „Nein“ sagen zu dürfen.

Die Entdeckung des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes, Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um Ihre persönlichen Grenzen und der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Körpererkundungsspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!
- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist, ein NEIN ist erlaubt!
- Kein Kind tut dem anderen weh. Niemand steckt dem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohren).
- Erwachsene spielen nicht mit.
- Alle Mitarbeiter benennen die Geschlechtsteile bei ihrem richtigen Namen (Scheide, Penis)
- Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten.
- Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.
- Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.
- Kinder dürfen sich mit gegenseitigem Einverständnis bis auf die Unterwäsche ausziehen.

Körpererkundungsspiel sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Körpererkundungsspiele sind auf jeden Fall durch das pädagogische Fachpersonal im Auge zu behalten um jederzeit eingreifen zu können, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen Kindern stattfinden würde.

Wenn ein Kind häufiger Körpererkundungsspiele praktizieren sollte, muss ein Austausch zwischen Erzieher und Eltern stattfinden um einen transparenten, offenen, natürlichen professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen

Die Pädagogischen Fachkräfte greifen ein, wenn:

- Ein Mitspielen erzwungen und unfreiwillig ist.
- Ein erheblicher Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit gegeben ist.
- Ein Kind zur Geheimhaltung gezwungen wird!
- Ein Kind stark sexualisierte Sprache verwendet.
- Es zu einem untypischen Doktorspiel wird (Praktiken der Erwachsenensexualität nachspielt und darüber spricht).

Weitere Regeln:

- Kein Überreden z.B. mit Geburtstagseinladungen oder Freundschaften
- Kinder sollen so Empathie lernen – die päd. Fachkraft erklärt und begleitet sprachlich den Prozess.
- Kinder müssen die Bedürfnisse anderer erfragen: „Magst du das“?
- Akzeptanz und Wertschätzung untereinander.

6.4.2 Kindliche Selbstbefriedigung

Für die Selbststimulierung gibt es verschiedene Gründe wie zum Beispiel Stressbewältigung, Ablenkung, Wohlfühlfaktor, Beruhigung, Sicherheit oder Ritual.

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Wenn Kinder das Bedürfnis oder das Interesse haben, ihren Körper erkunden oder zu spüren, ist dies hiererläuft. Wir bewahren die Privatsphäre und geben den Kindern die Möglichkeit sich zurückzuziehen.

Ebenso ist es wichtig, dass anderen Kinder nach Möglichkeit nicht gestört werden. Hierbei ist der Austausch mit den Familien sehr wichtig, um zu erkennen, was das Kind dazu veranlasst und ob es Parallelen gibt.

Eltern werden bei Körpererkundungsspielen oder Selbstbefriedigung der Kinder informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften statt. Körpererkundungsspiele, welche vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (s. Punkt 3.4.1), greifen wir ein.

6.5 Regeln für Dritte

Grundsätzlich treten wir Ihnen mit Respekt, Wohlwollen und Vertrauen gegenüber, dennoch haben wir uns auf Verhaltensregeln mit betriebsfremden Personen geeinigt (Zu diesen zählen z. B. Lieferanten, Handwerker, Ehrenamtliche Personen und externe Fachkräfte).

- Wir achten darauf, dass sie sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden
- Handwerker und Lieferanten werden von einem Mitarbeiter begleitet, bis sie die Einrichtung wieder verlassen, ist dies nicht möglich gibt man es den anderen Mitarbeitern weiter.
- Ehrenamtliche Personen, dürfen sich nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern aufhalten (ein erweitertes Führungszeugnis ist der Einrichtung vorzulegen).
- Externe Fachkräfte halten sich mit den Kindern in Räumlichkeiten auf, die vom Kindergartenpersonal immer betretbar sind und dies auch regelmäßig stattfindet (ein erweitertes Führungszeugnis ist der Einrichtung vorzulegen).

6.6 Regeln für Mitarbeiter

- Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild (Vorbildfunktion).
- Distanz zu Eltern (kein „duzen“).
- Wir sind unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst.
 - Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch Fachkräfte betreut und beaufsichtigt.
 - Im Alltag müssen aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.
 - Grundsätzlich wird aber auch bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigen Abstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder kontrolliert und beobachtet.
 - Dies gilt ins besonders für Räume, welche die Kinder im Rahmen des teiloffenen Konzeptes der Einrichtung nutzen.
 - Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken oder abgelegene Bereiche im Garten.
- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- Wir geben den Kollegen Bescheid, wenn wir den Raum verlassen (z.B. Wickeln, Toilette, Büro, Nebenräume ...)
- Wir geben und unterweisen alle Praktikanten und neuen Mitarbeitern genaue Anleitung in Toiletten- Pflegesituationen, über alle Abläufe und Aufgaben
- Wir lassen keine neuen Mitarbeiter, Praktikanten die Kinder wickeln, umziehen, auf die Toilette begleiten oder sich alleine im Schlafraum (Schlafwache) aufhalten.
- Wir unterweisen neue Kollegen, Praktikanten, und Hospitierenden auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf.
- Wir wenden uns bei unschlüssigen Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die Einrichtungsleitung.

6.6.1 Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es könnte die Gefahr bestehen, dass betreute Kinder, wie deren Erziehungsberechtigte in eine emotionale Abhängigkeit geraten.

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind untersagt.
- Geschenke sind nur in Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen dem Team transparent gemacht werden (z.B. Kindergeburtstag, Vorschulkinderabschluss)
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies transparent zu machen.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen.

7. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung

Im Kindergarten Schwalbennest ist Prävention der erste und wichtigste Schritt um einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde.

Wir versuchen dem entgegenzuwirken, indem wir

- Das Schutzkonzept immer wieder reflektieren und aktualisieren
- Das pädagogische Handeln in den Teamsitzungen regelmäßig überdenken und individuell anpassen
- Regelmäßig Kontakt zu allen Eltern halten
- Jedes Kind aktiv beobachten um mögliche Gefahren zu sehen und dementsprechend handeln zu können

Das größte Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kinder in ihrem Selbst zu stärken.

Das heißt: „Prävention durch Sexualpädagogik“ und „Prävention durch Partizipation der Kinder“.

7.1 Prävention durch eine ganzheitliche Sexualerziehung

Ein wesentlicher Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern, sowie der Stärkung ihres Selbstwertgefühls und ihres Selbstvertrauens, ist ein positiver Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität.

Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit sich selbst. Sie haben das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und das Erforschen ihres eigenen Körpers, d. h. sie lernen ihren Körper kennen, spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Später setzen sie sich mit

der Geschlechterrolle auseinander und möchten herausfinden, wie andere Kinder aussehen, z. B. durch gemeinsame Toilettengänge und das gegenseitige Beobachten. (siehe auch: Konzeption Kindergarten Schwalbennest, 7.13.)

Im Kindergartenalter begreifen sie dann (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt. Außerdem wächst das Interesse an den verschiedenen Geschlechterrollen und Spiele wie: „Mutter, Vater, Kind“ werden immer bedeutsamer. Durch entsprechende Raumgestaltung und Spielmaterialien unterstützen wir die Entwicklung der Kinder und bieten ihnen hierfür einen geschützten Rahmen.

Eine sexualitätsbezogene und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Denn gut aufgeklärte Kinder, Kinder die die richtigen Begriffe für Genitalien haben (Scheide, Penis) und diese verbalisieren können und Kinder, die ein gesundes Körperbewusstsein besitzen sind besser gegen sexuelle Übergriffe gewappnet. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist. Dies bedeutet auch, dass die Kinder ebenso wie die ErzieherInnen die Grenzen anderer erkennen, akzeptieren und einhalten können.

Im pädagogischen Alltag versuchen wir immer wieder, den Kindern folgende Grundaussagen näher zu bringen:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN / STOPP zu sagen!
- Du hast das Recht auf Hilfe bzw. sollst um Hilfe bitten!
- „Schlechte“ Geheimnisse darfst du weitererzählen! (Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, vielleicht muss man weinen oder hat Angst – schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.)

7.2 Prävention durch Partizipation der Kinder

Die Partizipation von Kindern ist ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung von sexualisierter oder psychischer Gewalt, sowie Grenzverletzungen. Partizipation meint die altersangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozessen. Dies bedeutet in unserer Einrichtung, dass Kinder in Planungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden, wie z. B. im Morgenkreis, Raumgestaltung, Projektplanung etc. (siehe Konzeption Kindergarten Schwalbennest S. 23)

Neben dem Schutzauftrag haben wir auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2018, S.389). Im Kindergarten Schwalbennest ist es also eine zentrale Aufgabe, Partizipation zu leben und Kinder in ihrer Kompetenzentwicklung dahingehend zu unterstützen. Denn Kinder, die erfahren, dass ihre Wünsche, Vorstellungen und ihre Gefühle Gewicht haben und gehört werden, sind stärker und daher besser vor Gefahren geschützt.

In der praktischen pädagogischen Arbeit bedeutet dies für uns:

- Im Alltag wird den Kindern altersentsprechend vermittelt, ihre Wünsche und Anliegen zu verbalisieren und Verantwortung für ihr Tun und den damit verbundenen Konsequenzen zu übernehmen.
- Krippenkinder sind altersentsprechend oftmals noch nicht in der Lage sich über Sprache mitzuteilen. Deshalb wird hierbei verstärkt auf nonverbale Signale geachtet um zu erfahren was das Kind möchte und vor allem was es nicht möchte. Auf diese nicht verbalisierten Hinweise wird geachtet und individuell darauf eingegangen.
- Wir vermitteln den Kindern, die Gefühle und Bedürfnisse anderer Kinder wahr zu nehmen. Somit auch das Mitgestalten und Akzeptieren von demokratischen Entscheidungen.
- Unsere Vorbildfunktion ist uns stets bewusst. Im Alltag mit den Kindern bedeutet dies für uns, dass auch wir authentisch sind – unsere Gefühle, Wünsche und Anliegen wertschätzend und klar äußern und einfordern, ebenso wie die anderer annehmen und akzeptieren.
- Bei ihrer Autonomieentwicklung werden Krippen- und Kindergartenkinder begleitet. In ihrem Streben nach Selbstbestimmung und Selbstständigkeit werden sie unterstützt und gefördert.
- Unsere Kinder dürfen „NEIN“ oder „Stopp“ sagen. Unsere Aufgabe ist hierbei den Kindern die Sicherheit zu geben, diese Wörter aus zu sprechen bzw. sie zu begleiten dies auch zu akzeptieren und einhalten zu können.
- Auch wir, die pädagogischen Fachkräfte akzeptieren ein Nein. Verweigert ein Kind zum Beispiel eine momentane Bastelarbeit, weil es gerade lieber spielen möchte, vereinbaren wir mit ihm einen späteren Zeitpunkt. Sollte das Kind dann immer noch nicht bereit sein diese Bastelarbeit zu fertigen, muss es auch lernen mit der Konsequenz zurecht zu kommen, nämlich dann diese Bastelarbeit nicht zu haben.

Bei Selbst- oder Fremdgefährdung jedoch ist eine Grenze der Beteiligung bzw. Selbstbestimmung erreicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass den Kindern die Möglichkeit genommen wird sich in unsicheren Situationen zu versuchen, sondern, dass das Personal der Einrichtung unterstützend das Kind in diesem Moment begleitet.

Partizipation bedeutet auch nicht, dass jede getroffene Entscheidung ausdiskutiert werden muss. Das wiederum würde alle Beteiligten überfordern. Respektiert wird jedoch das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kindergartenkinder im vorab festgelegten Rahmen und der daraus folgenden gemeinsam erarbeiteten Regeln.

7.3 Zusammenarbeit mit Familien

Eine wesentliche Bedeutung im Kindergarten hat die partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern, bzw. den Sorgeberechtigten. Eine positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist ausschlaggebend für das Gelingen unserer pädagogischen Arbeit und findet immer zum Wohl des Kindes statt (siehe auch, Konzeption Kindergarten Schwalbennest, 6.3.).

Dieses Zusammenspiel beginnt in unserer Einrichtung schon bei dem Aufnahmegespräch. Dort werden das Untersuchungsheft überprüft, familiäre Verhältnisse abgeklärt und wichtige Informationen über das Kind ausgetauscht.

Es folgt ein Eingewöhnungsgespräch vor Beginn der Eingewöhnung. Am Ende der Eingewöhnung wird diese mit den Sorgeberechtigten kurz reflektiert.

Mindestens einmal Jährlich finden Entwicklungsgespräche statt, in denen der Ist-Stand der Kinder mit den Eltern kommuniziert wird.

Häufig werden kurze Dialoge bei Tür- und Angelgesprächen geführt. Durch diesen stetigen Informationsaustausch lassen sich Auffälligkeiten bei den Kindern schnell erkennen und es kann dementsprechend gehandelt werden.

Zudem haben die Eltern die Möglichkeit in unserer Einrichtung zu hospitieren, dies schafft eine zusätzliche Transparenz unserer pädagogischen Arbeit. Im anschließenden Reflexionsgespräch können eventuelle Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf das pädagogische Handeln geklärt werden.

Eine wichtige Rolle für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung, nimmt der Elternbeirat ein. Auch hier legen wir Wert auf Transparenz und ein „gutes Miteinander“.

Unser vorrangiges Bestreben ist ein offenes, wertschätzendes und vertrauensvolles Verhältnis zu allen Eltern, in dem alle Themen offen angesprochen werden können. Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung aufkommen, bemühen wir uns um Aufklärung und zeigen Hilfestellungen auf. Wir sind betont klar in unserer Haltung und stellen das Kindeswohl der uns anvertrauten kleinen Menschen an erste Stelle.

7.4 Prävention durch die Absicherung äußerer Gegebenheiten

- Die Eingangstür des Kindergartens verfügt über eine Schließanlage. Diese ist nur während der Bring- und Abholzeiten geöffnet. Somit ist gewährleistet, dass keine fremden Personen den Kindergarten betreten können, ohne dass das Personal darüber informiert ist.
- Im Schlafräum der Krippe, sowie in der Turnhalle (diese ist im Keller der Einrichtung) ist ein Babyphone fester Bestandteil. Dies dient zum Schutz der Kinder sowie des pädagogischen Personals - in einer Notsituation kann um Hilfe gebeten werden, ohne die Aufsichtspflicht zu verletzen.
- Die Außenspielbereiche des Kindergartens werden in kurzen zeitlichen Intervallen von dem Fachpersonal der Einrichtung besucht (ca. alle 10 Minuten). Somit erleben die Kinder Selbstständigkeit, gleichzeitig wird der Aufsichtspflicht nachgegangen.
- Während der Freispielzeit, bleiben die Türen aller Gruppenräume im Kindergarten geöffnet. Somit ist auch im Falle von Personellen Engpässen gewährleistet, dass die Fachkräfte zu keiner Zeit alleine mit den ihnen anvertrauten Kindern sind.
- Bei Personalmangel (durch Krankheit bzw. Urlaub) bleiben Türen geöffnet, dass der Gruppenraum einsehbar ist und keine Fachkraft alleine ist.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und das pädagogische Fachpersonal mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen, ehrlichen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedenen Möglichkeiten, Kritik zu üben.

An erster Stelle steht in unserer Einrichtung, dass Konflikte oder Beschwerden möglichst direkt mit den Beteiligten geklärt werden sollten. Gleichzeitig sollte jedem bewusst sein, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, dies möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

8.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohin gegen die Beschwerde der Kleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden müssen.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte sind unbedingt Voraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. Erst wenn Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden anerkannt werden, können sie lernen, eigene Anliegen klarer zu äußern.

Für Kinder ist es wichtig, dass sie in jeder Entwicklungsphase ernst genommen werden und ihren Unmut äußern können, ob durch Mimik, Gestik oder verbal. Im pädagogischen Alltag gilt es, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Sichtweise zu erkennen, zu respektieren und in das pädagogische Handeln einfließen zu lassen. Das pädagogische Personal achtet dabei auf die Balance zwischen Bedürfnissen des Einzelnen und der Notwendigkeit des Alltags. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z. B. bei Tischgesprächen, in der 1:1 Situation, Stuhlkreis, Kinderkonferenzen). Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

8.2 Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels jährlicher Elternumfrage zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, Stay informed App aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. im Team, mit dem Träger und/oder dem Elternbeirat. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

8.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitarbeiter verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch ein offener, ehrlicher Umgang mit unterschiedlichen persönlichen Meinungen. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich dem Konflikt zu stellen.

- Wünsche, Ideen, Verbesserungsvorschläge und Schwierigkeiten werden in Teamsitzungen als Punkt mit auf die Agenda gesetzt. So hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit sich zu äußern und sich konstruktiv miteinzubringen.
- Spannungen, Meinungsverschiedenheiten, Unzufriedenheit ect. werden im Vier-Augen-Gespräch unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung und allen Beteiligten angesprochen und gelöst.

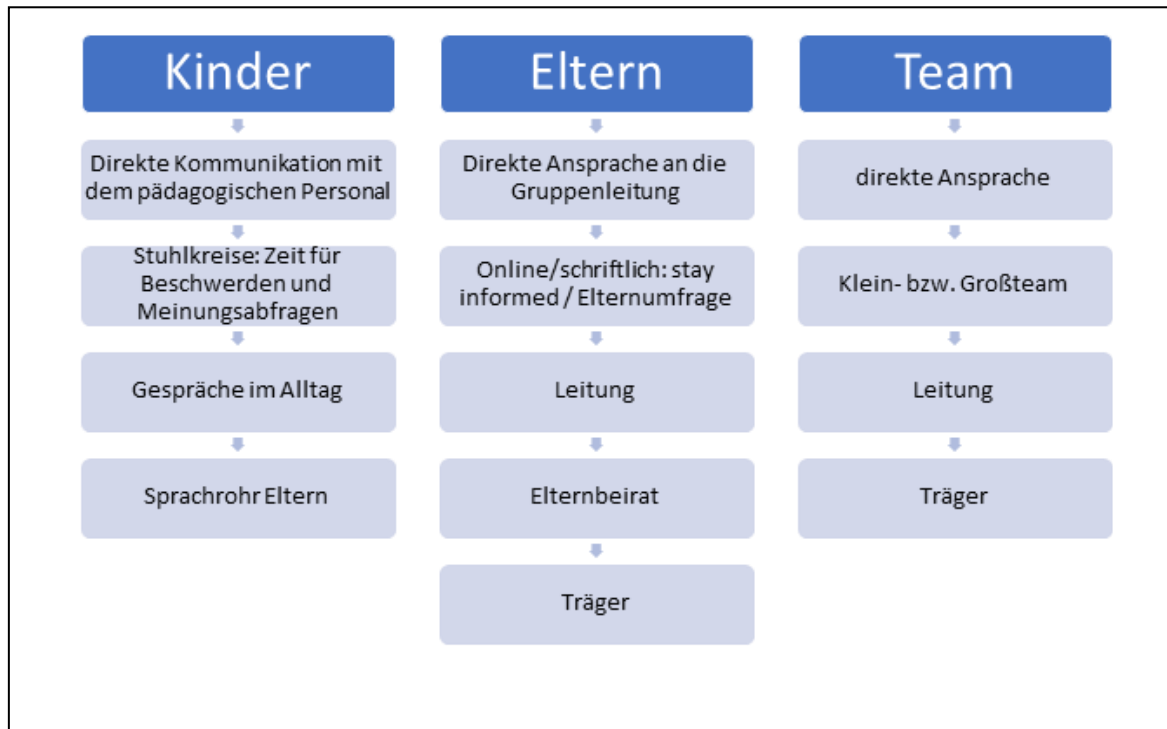
Für uns bedeutet ein professioneller Umgang mit Beschwerden, dass Fehler machen menschlich und Kritik möglich ist. Professionell heißt für uns, dass wir einen Perspektivwechsel vornehmen und die Sichtweise des anderen zunächst nachvollziehen wollen. Auf diesem Hintergrund wird ein Lösungsansatz gesucht, der für beide Seiten positive Veränderungen beinhaltet.

8.3.1 Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene, ehrliche Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreudige Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Ziel aller Bemühungen in unserer Einrichtung ist der Professionelle Umgang mit Beschwerden, damit sich ein wertschätzendes und positives Arbeitsklima etablieren und kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Schaubild Beschwerdemanagement:



9. Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderschutzes

**„Qualität lässt nach, wenn sie nicht verbessert wird“
(bekanntes Sprichwort)**

Das Team der Kindertagesstätte Schwalbennest wird jährlich im Rahmen einer Teamsitzung das Kinderschutzkonzept reflektieren, überarbeiten und evaluieren. Es werden konkrete Strukturen, Ansätze und Konzepte des Alltags in den Blick genommen und weiterentwickelt. Dazu werden externe Referenten, Fortbildungen und Fachkräfte hinzugezogen. Somit kann die Kindertagesstätte Schwalbennest eine pädagogische Qualität und Professionalität gewährleisten und sich im Hinblick auf den Schutz der Kinder sensibilisieren und weiterentwickeln.

- Wird das Konzept in der Einrichtung gelebt?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen?
- Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- Was sollte verändert, überdacht oder angepasst werden?
- Sind die Kontakt- / Ansprechpartner noch aktuell?

10. Umgang mit Bewerber/innen und Kollegen/innen

Nach § 72a SGBVIII soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Vereinbarungen mit dem Träger von Kindertageseinrichtungen sicherstellen, dass keine Personen nach Satz 1 des § 72a SGBVIII beschäftigt werden.

Bereits bei Neueinstellungen von Personal wird das Kinderschutzkonzept der Einrichtung mit dem/der Bewerber(in) thematisiert und muss unterschrieben werden.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist von jedem/jeder Mitarbeiter(in) bei Beschäftigungsbeginn vorzulegen. Dieses wird alle fünf Jahre neu angefordert.

Auch Praktikanten und externe Mitarbeiter benötigen vor Arbeitsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

11. Intervention und Notfallpläne

Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in einer Kita etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/ oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Daher ist beim Erarbeiten eines Schutzkonzepts unabdingbar, sich mit einer Intervention zu befassen – also dem Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der Anvertrauten Kinder erfordert.

In unserer Einrichtung ist grundsätzlich jede/r Mitarbeiter/in verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und dies der Einrichtungsleitung zu melden. Uns ist sehr wohl bekannt, dass sich ein Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung nicht eindeutig und sofort klären lässt.

Sollte in unserer Kindertagesstätte ein Verdacht, bzw. ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung bekannt sein, thematisieren und dokumentieren wir diesen im Team. Der Träger und die uns angegliederten Fachdienste unserer Einrichtung werden informiert.

Folgende Handlungspläne sollten sorgfältig beachtet werden, um Fehleinschätzungen zu vermeiden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mit unter Krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention. Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren - nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Laut § 8a SGB VIII sind alle Fachkräfte/ Mitarbeiter dazu verpflichtet jegliche Fälle von Grenzverletzungen und Missbrauch zu dokumentieren. Dabei wird unterschieden zwischen

Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt werden.

Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und / oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitige eingebundene Personen ausgeführt werden.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig psychisch und physisch belasten und im schlimmsten Falle schädigen, Umso wichtiger ist eine klare Haltung und Vorgehensweisen der Mitarbeiter zu jeder Art von grenzüberschreitenden Handlungen.

- Null-Toleranz-Prinzip
- Sofortige Intervention
- Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung
- Mitteilungspflicht an die Dienstvorgesetzte Person
- Datenschutz

Jeder Vorfall stellt für die gesamte Einrichtung eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter zutiefst erschüttert und meist emotional sehr belastend für alle beteiligten ist. Daher sind folgenden Punkte wichtig.

- Ruhe bewahren
- Keine vorschnellen, aber konsequente und besonnene Handlungen
- Akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- Gewissenhafte, sorgfältige und zeitnahe Dokumentation
- Austausch im Team
- Von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen
- Transparente und nach dem Handlungsplan ablaufende Bearbeitung
- Wünsche der Kinder beachten
- Spezialwissen und Hilfe in Anspruch nehmen (Insofern erfahrende Fachkraft)
- Erkennen und Akzeptanz von eigenen Grenzen / Betroffenheit

Ein Dokumentationsbogen ist dem Kinderschutzkonzept am Ende angeheftet.

<u>Handlungsplan 1</u>	Kindeswohlgefährdung durch die Familie/Erziehungsberechtigte
<u>Handlungsplan 2</u>	Kindeswohlgefährdung durch das pädagogische Personal
<u>Handlungsplan 3</u>	Kindeswohlgefährdung durch die Kinder untereinander

Handlungsplan 1

Kindeswohlgefährdung durch die Familie/Erziehungsberechtigte

Vorgehensweise		Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: • Was ist passiert • Wo ist es passiert • Wann ist es passiert • Wer war beteiligt • Wer hat etwas beobachtet	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen	Mitarbeiter
3. Schritt	Info und Austausch mit der Kita-Leitung	Mitarbeiter
4. Schritt	Kindeswohlgefährdung: Ja: • Meldung an den Träger • Meldung an erfahrene Fachkraft IsoFa des Landratsamtes Günzburg • Meldung an Fachdienste Nein: • Meldung an Träger (Besprechung/Austausch)	Kita-Leitung
5. Schritt	Elterngespräch/Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Eltern + Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter, Leitung, päd. Fachberatung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger oder das Jugendamt/Kooperationspartner.

Handlungsplan 2

Kindeswohlgefährdung durch das pädagogische Personal

Vorgehensweise		Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: - Was ist passiert - Wo ist es passiert - Wann ist es passiert - Wer war beteiligt - Wer hat etwas beobachtet	Mitarbeiter
2. Schritt	Info an Kita-Leitung → Information Träger/ Fachbereichsleitung	Mitarbeiter/Leitung
3. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten 1. Klärendes Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter 2. Ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern und Zeugen	Mitarbeiter/Leitung
4. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? Nein: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls. Ja: Schritt 5	Kita-Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahmen zu Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes. (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) → Eltern des betroffenen Kindes informieren Meldung § 47 an das Landratsamt	Leitung/Träger
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Leitung
7. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Leitung
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung/ ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger und Fachbereichsleitungen	Leitung/Fachbereichsleitung

Ist das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet dies die Leitung, der Träger bzw. das Landratsamt.

Handlungsplan 3

Kindeswohlgefährdung durch die Kinder untereinander

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündlicher Überlieferung	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit Teamkollegen	Mitarbeiter
3. Schritt	Information an die Leitung	Mitarbeiter/Leitung
4. Schritt	Unverzügliches abklären der Fakten • Gespräch mit betroffenen Kindern • Gespräch mit übergriffigem Kind/ den übergriffigen Kindern • (Gespräche mit allen beteiligten Kindern im Einzelgespräche)	Mitarbeiter/Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zu Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter/Leitung
6. Schritt	Eltern des/r betroffenen/r und übergriffigem Kind/er informieren	Mitarbeiter/Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte (Kooperationspartner) anbieten	Mitarbeiter/Leitung
8. Schritt	Information an Fachberatungsstellen und Kooperationspartner	Leitung
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter/Leitung
11. Schritt	Rehabilitationsvorgänge falls die Beschuldigung nichtzutreffend war.	Mitarbeiter/Leitung

12. Rehabilitation und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern, sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita- Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wiederaufzubauen.

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die Zusammenarbeit in der betroffenen Kita haben. Eine frühzeitige und schnelle Hilfe für Betroffene verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene wieder stabilisiert und handlungsfähig wird.

Wenn ein Verdacht ausgeräumt wird, werden festgelegte Schritte eines Rehabilitationsverfahren durchgeführt – mit dem Ziel, den Verdacht bei allen Beteiligten auszuräumen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wiederherzustellen. Da sich ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit rasch verbreitet und bekannt wird. Es ist wichtig, vor allem bei unberechtigtem Verdacht, den Ruf der geschädigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen. Anbei die Unterstützung durch Fachstellen, z.B. Supervision, die das gesamte Team bereits in der Krise unterstützt haben sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen.

Maßnahmen der Einrichtung zur Aufarbeitung und Rehabilitierung:

- Seelsorgerische Begleitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte mit ggf. externe fachlicher Hilfe
- Transparenz gegenüber und durch den Träger
- Aufarbeitung mit den Kindern in der Gruppe
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe im Team
- Für die betreffende Person: evtl. Einrichtungswechsel, Abschlussgespräch, Neuorientierung

Im Kreise aller Beteiligten Personen gibt es ein Gespräch in dem die betroffene Person rehabilitiert werden soll. An dieser Runde nehmen alle Personen, die an diesem Prozess beteiligt waren teil. Nach diesem Gespräch soll die Situation abschließend geklärt sein, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wieder möglich sein und das Team in der Lage sein, wieder offen und ehrlich miteinander umzugehen.

Sollte jedoch der Verdacht entstehen, dass noch eine Verunsicherung zwischen den Teammitgliedern oder zwischen dem Team und den Eltern, vorhanden ist, ist dies noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls mit einem Supervisor weiter zu arbeiten.

Es wird die gleiche Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden. Ein unbegründeter Verdacht wird ausgeräumt.

Es erfolgt eine Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

13. Vernetzungs- und Kooperationspartner

Der Kontakt zu den unterschiedlichsten Fach- und Beratungsstellen ist für uns Fachkräfte ein wichtiger Bestandteil auch in unserer täglichen Arbeit. Bei inhaltlichen Fragen oder Unsicherheiten nutzen wir alle Anlaufstellen zur Unterstützung und Beratung.

Anlaufstellen / Ansprechpartner/innen:

-Fachberatung Landratsamt Günzburg:

Tatjana Loder (Kita Fachberatung):

08221/95-442

T.Loder@landkreis-guenzburg.de

Miriam Hoser (Kita Fachberatung):

08221/95-861

Mi.Hoser@landkreis-guenzburg.de

Dikau Anika (Kita Fachberatung)

08224/95-427

a.dikau@landkreis-guenzburg.de

Benkler Martina

08221/95-57701

m.benkler@landkreis-guenzburg.de

Silvia Klotz (Kita Fachaufsicht):

08221/95-865

S.Klotz@landkreis-guenzburg.de

-Insoweit erfahrende Fachkraft (IsoFa) des Landratsamts Günzburg

Ulrike Häußler:

08221/95-434

01735432358

U.Haeussler@landkreis-guenzburg.de

-Bezirkssozialarbeit

Die Kolleginnen der Bezirkssozialarbeit sind zu folgenden Sprechzeiten erreichbar:

Dienstags von 10 – 12 Uhr

Donnerstags von 15 – 17 Uhr.

In Fällen einer Kindeswohlgefährdung erreichen Sie die Kolleginnen der Bezirkssozialarbeit während den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter folgenden Telefonnummern:

Bezirkssozialarbeit Nord: 08221/95 – 795

Bezirkssozialarbeit Süd (Außenstelle Krumbach): 0172-1821604

Region Nord

Frau Zeller
08221/95-884

m.zeller@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 2: Gundremmingen, Offingen, Rettenbach

Frau Besel
08221/95-881

l.besel@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 4: Stadt Günzburg (Unterstadt), Reisensburg, Riedhausen, Wasserburg

Frau Seibold
08221/95-872

l.seibold@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 5: Stadt Günzburg (Oberstadt), Deffingen, Denzingen, Leinheim, Nornheim

Frau Bakir
08221/95-878

a.bakir@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 6: Burgau, Dürrlauingen, Winterbach

Frau Zeisberger
08221/95-548

c.zeisberger@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 7: Bubesheim, Kötz, Ellzee, Ichenhausen, Waldstetten

Frau Zanke-Weikert (Teamleitung)
08221/95-883

s.zanke-weikert@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 14: Bibertal

Frau Mödinger
08221/95-896

s.moedinger@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 15: Burtenbach, Haldenwang, Jettingen-Scheppach, Kammeltal, Landensberg, Mindelaltheim, Röfingen

Frau Miller
08221/95-448

v.miller@landkreis-guenzburg.de

Bezirk 12: Leipheim, Riedheim

Region Süd

Frau Burc
08282/8894-23
b.burc@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 18: Krumbach

Fr. Illinger
08282/8894-26
s.illinger@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 9: Krumbach

Frau Grau
08282/8894-45
v.grau@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 8: Aichen, Balzhausen, Ziemetshausen

Frau Pommer (Teamleitung)
08282/8894-19
l.pommer@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 11: Einzelfälle

Frau Stark
08282/8894-48
a.stark@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 10: Breienthal, Ursberg, Wiesenbach

Frau Stähle
08282/8894-61
m.staehle@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 13: Aletshausen, Ebershausen, Waltenhausen, Stadtt. KRU: Attenhausen, Billenhausen, Edenhausen, Hohen- u. Niederraunau

Frau Straub
08282/8894-20
s.straub@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 1: Thannhausen

Frau Sgroi (Teamleitung)
08282/8894-21
s.sgroi@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 19: Einzelfälle

Frau Wiedemann
08282/8894-17
l.wiedemann@landkreis-guenzburg.de
Bezirk 17: Deisenhausen, Münsterhausen, Neuburg

**-Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Günzburg (KJF) – Außenstelle
Leipheim
Hilfe bei sexueller Gewalt**

Frau Eckenreiter (Erreichbar am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr):

08221/20678-13

eckenreiterm@kjf-kjh.de

-Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

koki@landkreis-guenzburg.de

Außenstelle Kreishaus Krumbach

Team Südlicher Landkreis: Frau Tietz 08221/95-942, Frau Seibold 08221/95-928

Außenstelle Hofgartenweg Günzburg

Team Nördlicher Landkreis: Frau Nater 08221/95-854, Frau Brenner 08221/95-887

-Kinderschutzbund Kreisverband Günzburg e.V.

Frau Schall

08221 34275

u.schall@kinderschutzbund-guenzburg.de

-Anschrift Träger:

Gemeinde Röfingen

Augsburgerstraße 60

89365 Röfingen

Bürgermeister Hr. Brendle Hans

-Beratungsstellen und Hilfsangebote im Einzugsgebiet der Kita:

Lebenshilfe Zentrum Günzburg

Adolph-Kolping-Straße 1, 89312 Günzburg

08221 9304011

-Weitere Beratungsstellen im Einzugsgebiet der Kita:

-Notrufnummern:

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon 116111

Elterntelefon 08001110550

Hilfetelefon **0800 116 016**

Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Weißer Ring 116006

14. Literatur

- Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen
- IFP Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021) Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Forum Verlag Herkert GmbH Kindeswohlgefährdung
- Maywald (2019) Kindeswohl in der Kita
- Maywald (2015) Sexualpädagogik in der Kita
- Maywald (2019) Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern
- Evangelischer KITA – Verband Bayern (2021) Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts
- Don Bosco Verlag (2021) Kinderschutz, Sexualerziehung in der Kita



Dokumentation Kindeswohlgefährdung

Beobachtungsprotokoll

Name des Kindes: _____
Beobachtungsort: _____
Beobachter: _____
Anwesende: _____
Datum: _____
Uhrzeit: _____

Darstellung der Beobachtung / Grund für Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Datum/Unterschrift



Dokumentation Kindeswohlgefährdung

Weitere Schritte (Bitte Ankreuzen)

	Was?	Wann? Zeitraum	Wer?
☐	Es wird weiter beobachtet, Informationen werden zusammengetragen.		
☐	Die Einrichtungsleitung wird hinzugezogen		
☐	Eine kollegiale Fallbesprechung wird hinzugezogen		
☐	Ein Elterngespräch wird angesetzt		
☐	Weitere Hilfe wird angefragt (Erziehungsberatungsstelle, Kinderarztpraxis, Koop Partner,...)		
☐	Sonstiges		
☐	Meldung am Jugendamt		

Gesprächsnotiz:

Datum/Unterschrift